

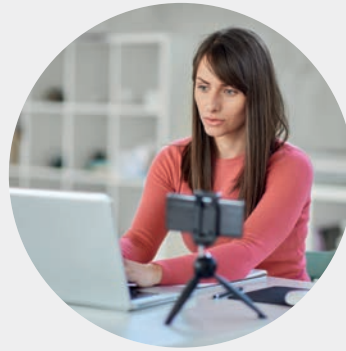


GEPRÜFTE/R FACHWIRT/-IN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

Fit für das Gesundheits-
und Sozialwesen



MEHR FLEXIBILITÄT ONLINE-TRAININGS



Blended-Learning

Blended-Learning-Qualifizierungen kombinieren tutoriell gestützte Selbstlernphasen mit Präsenzunterricht, der bei uns vor Ort oder im virtuellen Klassenzimmer stattfindet. Der Selbstlernanteil umfasst maximal 49 % der Gesamtunterrichtszeit.

Die Selbstlernphasen basieren auf Lerncontents. Diese werden in Form von WBTs, Videos oder digitalen Skripten und Workbooks zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer bearbeiten die Inhalte online von zu Hause aus oder an ihrem Arbeitsplatz. Die selbst erarbeiteten Lösungen zu den gestellten Transferaufgaben werden von Fachtutoren überprüft und korrigiert.

In der Zeiteinteilung und dem Lernumfang sind die Teilnehmer frei.

In den begleitenden Präsenzphasen werden die bereits bearbeiteten Themen geübt und vertieft, Fragen persönlich besprochen und der Transfer in die Praxis vorbereitet.

Blended-Learning kombiniert die Vorteile beider Lernarrangements und gibt den Teilnehmern größtmöglichen individuellen Freiraum.

Live-Online-Training

Diese Online-Formate haben feste Unterrichtstermine. Sie entscheiden, wo Sie daran teilnehmen. Die Inhalte werden online unter Moderation des Dozenten vermittelt. Dabei haben Sie immer die Gelegenheit, sich mit dem Dozenten und anderen Teilnehmern auszutauschen und die Inhalte zu diskutieren. Viele klassische Unterrichtsmethoden aus dem Unterrichtsraum werden Sie im virtuellen Klassenzimmer wiederfinden.

Wir setzen Live-Online-Trainings quer durch alle unsere Veranstaltungsformate ein. Sie finden vom eintägigen Seminar bis zum langlaufenden Praxisstudium ein Weiterbildungsangebot bei uns.

Webinare sind live im Internet stattfindende Seminare. Sie haben eine Laufzeit zwischen 45 und 90 Minuten.

Vereinzel bieten wir Learning-on-demand an. Bei dieser asynchronen Lernform entscheidet der Lernende, wann und wo er lernt. Einfach einloggen auf die Lernplattform und das Lernen beginnt.

Hybrid-Learning

Hier bekommen Sie eine Wahlmöglichkeit, ob Sie an der Bildungsveranstaltung in physischer Präsenz im Unterrichtsraum oder durchgängig im virtuellen Klassenzimmer teilnehmen. Sie können Ihr Weiterbildungsengagement optimal auf Ihre Arbeits- und Lernsituation abstimmen. Auch ermöglicht hybrides Lernen die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, zu denen die persönliche Anreise zu Unterrichtsort nicht effektiv wäre.



Hier finden
Sie das gesamte
Angebot an
Online-Trainings

FIT FÜR DAS GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN GEPRÜFTE/R FACHWIRT/-IN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Sprachform bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein.

Inhalt

Fünf Jahrzehnte an Weiterbildungserfahrung arbeiten für Sie – die IHK Akademie Schwaben	4
Unterricht erarbeitet unmittelbare Handlungskompetenz	5
Weiterbildungs- und Universitätsabschlüsse auf gleichem Niveau – DQR	6
Mit Vorurteilen aufräumen	8
Für Jeden das richtige Veranstaltungsformat	9
Geprüfte/r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen	10
Teilnahmevoraussetzungen	10
Die Studieninhalte	11
Die Prüfung	12
Rahmenbedingungen zur Anmeldung und Prüfungszulassung	14
Förderung der Weiterbildung	15

IHRE IHK AKADEMIE SCHWABEN FÜNF JAHRZEHNTE AN WEITERBILDUNGSERFAHRUNG ARBEITEN FÜR SIE

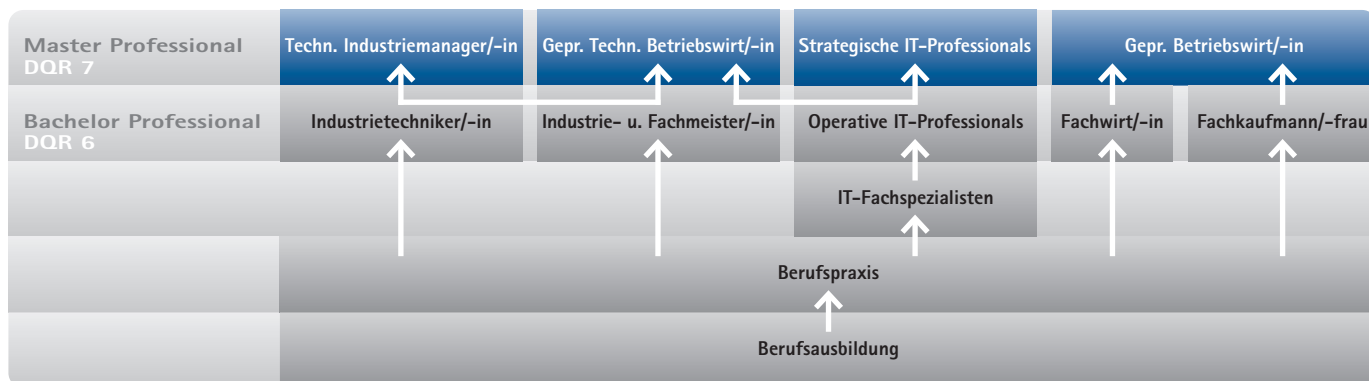


Von der Berufsausbildung bis zum Master-Niveau

Die ersten 39 Industriemeister Metall haben 1958 ihren Lehrgang in Augsburg absolviert und nach erfolgreicher Prüfung ihre Meisterbriefe erhalten. 1971 wurden die IHK-Weiterbildungsaktivitäten im Bildungszentrum Schwaben, dem Vorläufer der heutigen IHK Akademie Schwaben, organisiert. Dies war die Initialzündung für ein Weiterbildungsprogramm, das in der deutschen IHK-Landschaft unerreicht ist. In 50 Jahren „IHK Akademie Schwaben“ sind Zehntausende diesen Weg zur beruflichen Karriere zusammen mit uns gegangen. Die Qualifikationen Industriemeister wurden um die Fachrichtungen Elektrotechnik, Flugzeugbau, Mechatronik etc. erweitert. Mit den Abschlüssen Fachwirte und Fachkaufleute wurde das kaufmännische Pendant zu den Industriemeistern geschaffen.

Korrespondierend mit den IT-Ausbildungsberufen kamen die Weiterbildungsabschlüsse der operativen IT-Professionals dazu. Die technischen Weiterbildungen bekamen als neue Ausprägung den Industrietechniker. Komplettiert wurde das System der beruflichen Weiterbildung mit einer Oberstufe auf Master-Niveau und den Abschlüssen Betriebswirt und Technischer Betriebswirt.

Die Weiterbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung genießen wegen ihrer Praxisnähe und Aktualität weltweit ein hohes Ansehen. Durch die Bundeseinheitlichkeit der Inhalte und Prüfungen wird eine hohe berufliche Mobilität gewährleistet. Für Fachwirte, Fachkaufleute und Meister gibt es gültige Berufsbezeichnungen in Deutsch und Englisch. Sie sind mit Bachelor-Qualifikationen vergleichbar. Die Betriebswirte und die Technischen Betriebswirte können sich mit Master-Abschlüssen messen lassen.



Schwabenweit in Ihrer Nähe

Eine Vielzahl der IHK-Abschlüsse dieses bundeseinheitlichen Systems der beruflichen Weiterbildung können Sie mit Praxisstudien der IHK Akademie Schwaben vorbereiten. Jährlich gehen über 2.500 Personen diesen Weg mit uns – und das in ganz Schwaben. Veranstaltungen der IHK-Praxisstudien werden in Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Friedberg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neu-Ulm und Nördlingen angeboten.

UNSERE DOZENTINNEN UND DOZENTEN – AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS UNTERRICHT ERARBEITET UNMITTELBARE HANDLUNGSKOMPETENZ



Die Lernziele entsprechen den Anforderungen der betrieblichen Praxis

Um die unentbehrliche Praxisorientierung unserer Lehrgänge zu garantieren, setzen wir vor allem Dozenten ein, die im Hauptberuf als führende Mitarbeiter in Unternehmen tätig sind oder als freiberufliche Berater regelmäßig Projekte in Unternehmen durchführen. Sie stehen selbst mit beiden Beinen im Beruf und wissen, worauf es bei der Weiterbildung ankommt.

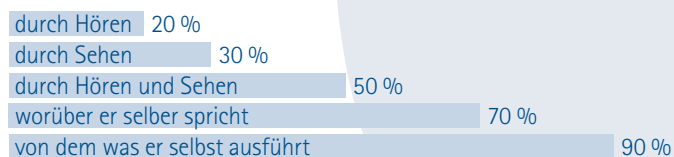
Die Lerninhalte und Lernziele orientieren sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der betrieblichen Praxis. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf methodischem Wissen und einer Vernetzung zwischen den Fachinhalten.

Nach unseren Erfahrungen umfasst eine komplette berufliche Handlungskompetenz neben Fachwissen weitere Schlüsselqualifikationen: Führungs- und Sozial- sowie Methodenkompetenz.

Aktiver Erwerb von Wissen und Fertigkeiten

Die Dozenten legen in Abhängigkeit vom Lerninhalt Wert auf teilnehmeraktive Lehrmethoden. Denn Wissen können Sie nicht einfach kaufen, Sie müssen es erwerben. Wenn Sie sich erfolgreich weiterbilden wollen, brauchen Sie Möglichkeiten im Lernprozess Verantwortung zu übernehmen und selbst aktiv zu werden. Ihre Aktivität wird aber auch belohnt. Je aktiver Sie sich in den Unterricht einbringen, desto mehr nehmen Sie mit und umso leichter wird es Ihnen fallen, das neue Wissen in den beruflichen Alltag einzubringen.

Der Mensch behält:



So wird die herkömmliche Vermittlungsform des Vortrages verstärkt abgelöst durch erarbeitende Lehrgespräche und moderierte Diskussionen, in die Ihre umfangreichen beruflichen Erfahrungen einfließen können. Ziel der Praxisstudien ist die Vermittlung von anwendbarem Wissen, das Sie in realen Situationen und bei unterschiedlichen Problemstellungen flexibel nutzen können. Entsprechend wird in Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit mit authentischen Praxisproblemen und umfangreichen Fallstudien gearbeitet und Übungsphasen breiten Raum gegeben.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Unsere Qualifizierungen werden unserem Leitbild zur Bildungsarbeit gerecht.

- **Menschenbildung**
Die Persönlichkeit jedes einzelnen Teilnehmers wird stets gefördert.
- **Fach- und Praxiskompetenz**
Das Fachwissen unserer Dozenten ist in der beruflichen Praxis verankert.
- **Didaktik**
Komplexe Sachverhalte werden nachvollziehbar vermittelt.
- **Methodik**
Der Unterricht wird abwechslungsreich, anregend und einprägsam gestaltet.
- **Loyalität**
Die gegenseitige Unterstützung ist das Merkmal unserer Zusammenarbeit.

Unsere Dozenten haben die Möglichkeit durch ein Angebot an speziellen Seminaren sich erwachsenengerechte Didaktik und abwechslungsreiche interaktive Lehrmethoden zu erarbeiten. Inzwischen nimmt die Vermittlung von Lerninhalten über Online-Medien breiten Raum in der Dozentenweiterbildung ein. Der jährliche Dozententag beleuchtet aktuelle Aspekte der Wissensvermittlung in der IHK-Weiterbildung.

Handlungskompetenz

Führungs- und Sozialkompetenz

Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit –
Fairness – Verantwortungsfähigkeit –
Selbstständigkeit

Methoden-Kompetenz

Logisches Denken – Entscheidungsfähigkeit –
Fähigkeit zur fachlichen Weiterentwicklung

Fachkompetenz



Technik – Betriebswirtschaft – Marketing –
Volkswirtschaft – Recht – Sprachen – EDV

BILDUNG AUF AUGENHÖHE – VERSCHIEDENARTIG ABER GLEICHWERTIG WEITERBILDUNGS- UND UNIVERSITÄTSABSCHLÜSSE AUF GLEICHEM NIVEAU



Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist 2013 in Kraft getreten. Von Anfang an waren Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister dem Niveau 6 zugeordnet. Damit befinden sich diese Fortbildungsabschlüsse auf derselben Stufe wie die Bachelorabschlüsse der Hochschulen und Universitäten. Die IHK-Abschlüsse „Geprüfter Betriebswirt“ und „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ sind seit 2016 dem DQR-Niveau 7 zugeordnet und damit gleichwertig zu den hochschulischen Master-Abschlüssen.

Kompetenzniveaus im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

 Schulische und akademische Bildung	8	 Berufliche Bildung
Promotion	8	aktuell keine Zuordnung
Master und gleichgestellte Abschlüsse	7	Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Strategischer Professional (IT)
Bachelor und gleichgestellte Abschlüsse	6	Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, Operativer Professional (IT), Techniker
aktuell keine Zuordnung	5	Zertifizierter IT-Spezialist, sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Allgemeine Hochschulreife (AHR) Fachgebundene Hochschulreife (FgbHR) Fachhochschulreife (FHR)	4	Duale Berufsausbildung (3- und 3,5-jährig) Berufsfachschulen
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	3	Duale Berufsausbildung (2-jährig) Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
erfolgreicher Abschluss der Mittelschule qualifizierender Abschluss der Mittelschule	2	Berufsausbildungsvorbereitung (BvB, BvB-Reha, BVJ) Einstiegsqualifizierung (EQ)
aktuell keine Zuordnung	1	Berufsausbildungsvorbereitung (BvB, BvB-Reha, BVJ)

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der DQR wurde entwickelt, um die Transparenz, Mobilität und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu verbessern. Er umfasst insgesamt **acht unterschiedliche Niveaustufen** und die erreichten Lernergebnisse und erworbenen Kompetenzen bilden hierbei die Basis für die Einordnung einer Qualifikation.

Die auf einer Stufe jeweils zugeordneten Kompetenzen gelten als gleichwertig, jedoch nicht als gleichartig. Konkret bedeutet das: Akademische Bildung und berufliche Bildung sind zwar verschiedenartig, aber grundsätzlich gleichwertig!

Quelle und weitere Infos: www.dqr.de

Niveaustufe	Kompetenz	Umfeld
DQR-Niveau 8	Gewinnung von Forschungserkenntnissen oder Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren	In einem wissenschaftlichen Fach oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.
DQR-Niveau 7	Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen	In einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhergesehene Veränderungen gekennzeichnet.
DQR-Niveau 6	Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen	In Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderung gekennzeichnet.
DQR-Niveau 5	Selbstständige Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen	In einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 4	Selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen	In einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 3	Selbstständige Erfüllung fachlicher Anforderungen	In einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 2	Fachgerechte Erfüllung grundlegender Anforderungen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.	In einem überschaubaren und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich
DQR-Niveau 1	Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.	In einem überschaubaren und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich

FAKTEN ZUM FACHWIRT, MEISTER UND CO. MIT VORURTEILEN AUFRÄUMEN

Mit einem Hochschulabschluss in der Tasche verdient man keineswegs generell mehr als ein Nicht-Akademiker. Gleichzeitig ist die Chance, nach einem Studium eine unbefristete Anstellung zu finden, geringer als mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung. Höchste Zeit also, mit den gängigen Vorurteilen aufzuräumen und den Karriereweg der Beruflichen Bildung noch stärker als lohnende Alternative zum akademischen Studium hervorzuheben.

Vergleicht man **Gehälter** von Akademikern und Nicht-Akademikern, sollte das Lebenseinkommen verglichen werden. Eine aktuelle Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) zeigt, dass der kumulierte Verdienst einer Person mit Ausbildung und anschließender Weiterbildung am Ende des Erwerbslebens fast gleichauf mit dem von jemandem mit Hochschulabschluss liegt, nämlich bei etwa 1,4 Millionen Euro. Dabei gelingt es den Akademikern erst recht spät in ihrem (Berufs-)Leben, den durch längere Qualifizierungszeiten entstandenen Einkommensnachteil aufzuholen. Insbesondere in kostenintensiven Lebensphasen wie der Familiengründung oder dem Erwerb einer Immobilie verfügen beruflich Qualifizierte also bereits über ein gutes finanzielles Polster, während Akademiker nicht selten noch ihren Studienkredit abtrottern müssen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der **Befristungsanteil**. Nach Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt dieser für Absolventen einer Meister-/Technikerausbildung bei nur 5,3 Prozent. Der Anteil der Akademiker in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis rangierte indes mit 11 Prozent deutlich über diesen Werten.

Das **Arbeitslosenrisiko** sinkt mit steigendem Bildungsniveau. Seit dem Jahr 1975 hat sich die Rangfolge bei den Arbeitslosenquoten in den Qualifikationsebenen nicht verändert. Nach Berechnungen des IAB lag die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote für Akademiker im Jahr 2018 stabil bei 2,1 Prozent. Bei Fachkräften, die sich zum Fachwirt oder Meister weiterqualifiziert haben, betrug die Arbeitslosenquote im Vergleichszeitraum hingegen lediglich 1,2 Prozent – und sank zudem dabei gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,3 Prozentpunkte. Dies zeigt: Eine duale Ausbildung mit anschließender Aufstiegsfortbildung schützt noch besser vor Arbeitslosigkeit als ein Studium.



VEREINBARKEIT MIT BERUF UND FAMILIE FÜR JEDEN DAS RICHTIGE WEITERBILDUNGSFORMAT

Freie Ortswahl mit online-gestützten Praxisstudien

Der Unterricht findet zu festen Terminen im virtuellen Klassenzimmer statt. Sie entscheiden, wo Sie daran teilnehmen. Die Inhalte werden online unter Moderation des Dozenten vermittelt. Dabei haben Sie immer die Gelegenheit, sich mit dem Trainer und anderen Praxisstudierenden auszutauschen und die Inhalte zu diskutieren.

Blended-Learning – Freie Zeiteinteilung in den Selbstlernphasen

Blended-Learning-Qualifizierungen kombinieren Selbstlernphasen mit Präsenzunterricht, der bei uns vor Ort oder im virtuellen Klassenzimmer stattfindet.

Die Selbstlernphasen sind mit Contents gestützt. Diese werden in Form von WBTs, Videos oder digitalen Skripten und Workbooks zur Verfügung gestellt. Die Zeiteinteilung und den Lernumfang gestalten Sie individuell. In den begleitenden Präsenzphasen werden die bereits bearbeiteten Themen geübt und vertieft, Fragen persönlich besprochen und der Transfer in die Praxis vorbereitet.

Hybrid-Learning

Mit Wahlmöglichkeit – online oder Präsenz

Hier bekommen Sie eine Wahlmöglichkeit, ob Sie an der Bildungsveranstaltung in physischer Präsenz im Unterrichtsraum oder durchgängig im virtuellen Klassenzimmer teilnehmen. Sie können Ihr Weiterbildungsengagement optimal auf Ihre Arbeits- und Lernsituation abstimmen. Auch ermöglicht hybrides Lernen die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, zu denen die persönliche Anreise zu Unterrichtsort nicht effektiv wäre.

Praxisstudium und Beruf parallel – berufsbegleitende Lehrgänge

Ganz klassisch findet die Höhere Berufsbildung berufsbegleitend, samstags außerhalb der Ferien und zum Teil abends unter der Woche, statt. In dieser Zeitform dauern unsere Praxisstudien zwischen 18 und 28 Monate. Das berufsbegleitende Praxisstudium ermöglicht die Weiterbeschäftigung im Unternehmen. Der dazu parallele Besuch von Unterricht, Treffen in Arbeits- und Lerngruppen und das Studium der Lehrmaterialien fördern im hohen Maße wichtige Schlüsselqualifikationen wie Belastbarkeit und Durchhaltevermögen. Ca. 5 bis 15 % der Lerninhalte wird von den Dozenten begleitend zum klassischen Präsenzunterricht auch im virtuellen Klassenzimmer (VC) vermittelt.

Zeitersparnis durch Crash-Lehrgänge

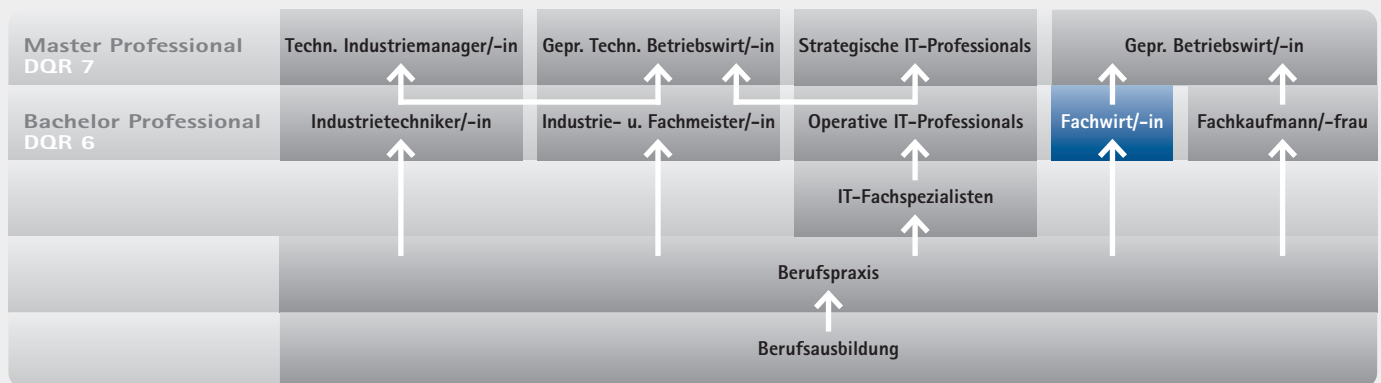
Vereinzelt werden Praxisstudien zusätzlich als Crash-Lehrgänge angeboten. Durch intensiveren Unterricht an den Samstagen, Abenden und Vollzeitwochen wird das Lehrgangziel in wesentlich kürzerer Zeit erreicht. Diesen Beschleuniger können Sie bei berufsbegleitenden als auch bei Vollzeit-Lehrgängen erleben.

Schnell und intensiv zum Ziel – Vollzeit-Lehrgänge

Praxisstudien in Vollzeit erschließen die neue berufliche Handlungskompetenz in kürzester Zeit. Nach 3 bis 10 Monaten ist die Prüfungsvorbereitung bereits abgeschlossen. Eine Vollzeitbeschäftigung wird in dieser Zeit nur schwer möglich sein. Die volle Konzentration liegt in dieser Zeit auf der Weiterbildung.



GEPRÜFTE/R FACHWIRT/-IN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN



Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen sind qualifiziert, um folgende Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen: Mitarbeiterführung im Sinne der Unternehmensziele unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Vorschriften sowie Mitwirken bei Aus- und Weiterbildung, Ausführen qualifizierter kaufmännischer Sachaufgaben in Unternehmen und Organisationen, Erkennen und Beurteilen regionaler, nationaler und internationaler Vernetzungen im Bereich sozialer Dienstleistungen und deren Einfluss auf den Betriebsablauf.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die nachzuweisende Berufspraxis muss auch wesentliche Bezüge zu kaufmännischen Sachaufgaben haben. Das ist vor allem für Interessenten aus rein pflegerischen und helfenden Bereichen von Bedeutung.

Technische Voraussetzungen

Ein Teil der Lerninhalte wird von den Dozenten begleitend zum klassischen Präsenzunterricht auch im virtuellen Klassenzimmer (VC) vermittelt. Um an Unterrichten im VC teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC/Laptop/Tablet mit Webcam und Mikro sowie einen Internetanschluss mit zeitgemäßer Übertragungsgeschwindigkeit.

ALLE STUDIENINHALTE AUF EINEN BLICK

Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse

Erläutern der Prinzipien, Strukturen und Aufgaben sowie der ökonomischen Prozesse des Gesundheits- und Sozialwesens unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Auswirkungen | Einordnen der Gesundheits- und Sozialpolitik in den nationalen und europäischen Kontext | Erläutern rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen | Entwickeln, Planen, Umsetzen und Evaluieren von betrieblichen Zielen | Beurteilen komplexer betrieblicher Zusammenhänge sowie Entwickeln und Umsetzen strategischer Handlungsmöglichkeiten | Gestalten und Optimieren von Prozessen | Anwenden von Organisationstechniken | Steuern betrieblicher Veränderungsprozesse

Steuern von Qualitätsmanagementprozessen

Ermitteln und Festlegen von Qualitätszielen | Anwenden von Qualitätsmanagementmethoden und -techniken | Erfassen und Bewerten von Prozessdaten sowie Ermitteln von Qualitätsindikatoren | Weiterentwicklung eines Risikomanagements | Anwenden von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements

Gestalten von Schnittstellen und Projekten

Ermitteln von Schnittstellen, Planen, Organisieren, Gestalten und Pflegen von interdisziplinären Kooperationsbeziehungen und vernetzten Versorgungsformen unter Berücksichtigung der sozialökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen | Organisieren und Gestalten der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und von multiprofessioneller Teamarbeit | Planen, Organisieren, Koordinieren, Überwachen und Evaluieren von Projekten und Projektgruppen

Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen

Vorbereiten und Koordinieren von Jahresabschlussarbeiten | Erläutern von Finanzierungssystemen im Gesundheits- und Sozialwesen | Durchführen von Kosten- und Leistungsrechnung | Einsatz von Controlling-Instrumenten | Ermitteln, Auswerten und Beurteilen von betrieblichen Kennzahlen | Vorbereiten der Finanz- und Investitionsplanung, Entwickeln und Umsetzen von Finanzierungs- und Investitionskonzepten

Führen und Entwickeln von Personal

Planen, Beschaffen, Auswählen und Einsetzen von Personal | Durchführen von Personalmaßnahmen | Planen und Durchführen der Ausbildung | Anleiten, Fördern und Motivieren von Mitarbeitern, Auszubildenden und Teams unter Beachtung von Personalfriedenheit | Beurteilen von Personalentwicklungspotenzialen sowie Festlegen und Evaluieren von Personalentwicklungszielen | Anwenden des Konfliktmanagements

Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Durchführen von Marktanalysen | Formulieren von Marketingzielen | Planen und Entwickeln von Marketingkonzepten | Einführen und Umsetzen von Marketing-, Sponsoring- und Fundraising-Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Non-Profit-Leistungsbereichen | Einsetzen von Methoden des Sozialmarketings | Durchführen von Maßnahmen im Gesundheits-Marketing



GEPRÜFTE/R FACHWIRT/-IN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN DIE PRÜFUNG

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und werden durch den entsprechenden Rahmenplan konkretisiert. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsordnung, den Rahmenplan und die Berufspraxis.

Aufbau und Ablauf der Prüfung

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

Handlungsbereiche:

Dauer:

1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse
2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen
3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten
4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen
5. Führen und Entwickeln von Personal
6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen
Prüfung in Form von zwei Situationsaufgaben 2 x 300 Min.
7. Präsentation und Fachgespräch ca. 30 Min.

Achtung: Diese mündliche Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn die schriftliche Prüfung bestanden wurde. Das Thema wird vom Prüfungsteilnehmer gewählt und ist dem Prüfungsausschuss bei Eintritt in die schriftliche Prüfung einzureichen.

Abschluss

Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den Titel „Geprüfte/r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ und eine englische Formulierung „Bachelor Professional of Social and Health Services (CCI)“, die Ihnen als Übersetzungshilfe dienen soll.

Ergebnismitteilung

Ca. 10 Wochen nach der schriftlichen Prüfung erhalten Sie das Ergebnis in Form der sog. „Ergebnismitteilung“ schriftlich zugesandt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Zum Bestehen und zur Notenverbesserung ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Prüfungseinsicht/rechtsförmlicher Bescheid

Es besteht die Möglichkeit – nach Abschluss der mündlichen Prüfung – sich durch eine Prüfungseinsicht über die individuelle Korrektur Ihrer Arbeit zu informieren. Setzen Sie sich bitte dazu mit dem unten genannten Ansprechpartner in Verbindung. Einen rechtsförmlichen Bescheid erhalten Sie nach Abschluss der Prüfung. Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie das Prüfungszeugnis.

Bestehensregel

Die Prüfung ist bestanden, wenn Sie im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben.





Hilfsmittel und Rechtsstand

Die in den Prüfungsfächern zugelassenen Hilfsmittel und den abgefragten Rechtsstand erhalten Sie ca. 4 bis 6 Wochen vor der Prüfung mit der Anmeldebestätigung/Einladung mitgeteilt.

Anmeldung und Einladung zur Prüfung/Prüfungsgebühr

Die Zulassung zur Prüfung muss vor Lehrgangsbeginn, spätestens jedoch vier Monate vor der ersten schriftlichen Prüfung vorliegen. Eine verbindliche Anmeldung zur Prüfung kann nur dann erfolgen, wenn Ihnen zuvor das IHK-Zulassungsschreiben vorliegt.

Bitte die Anmeldung maximal fünf Wochen vor Anmeldeschluss einreichen.

Zum Ausfüllen des Formulars verwenden Sie eine aktuelle Software von Adobe® Reader®. Sollte Ihr Webbrowser das direkte Ausfüllen von Formularen im Reader nicht unterstützen, können Sie das Formular als PDF-Datei herunterladen und im Reader ausfüllen.

Ihre Anmeldung reichen Sie am besten als PDF-Datei per E-Mail ein, da Ihnen hierbei eine automatische Eingangsbestätigung dieser zugeht. Eine schriftliche Bestätigung wird Ihnen in Form einer Einladung ca. 4 – 6 Wochen vor dem Prüfungstermin zugesandt. Darin werden Sie über den genauen Prüfungstermin, den Prüfungs-ort und die zugelassenen Hilfsmittel informiert.

Über die Höhe der Prüfungsgebühr gibt der Gebührentarif der IHK Schwaben Auskunft. Sie ist vor Eintritt in den jeweiligen Prüfungsteil zu bezahlen.

Wiederholung der Prüfung

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ein bereits bestandenes Prüfungsfach wird automatisch angerechnet, wenn die Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren angetreten wird.

Weitere Auskünfte zur Prüfung

Marina Yagolnitzer

Telefon: 0821 3162-253

marina.yagolnitzer@schwaben.ihk.de



Unmittelbarer Zugang zur Hochschule für Absolventen der Praxisstudien

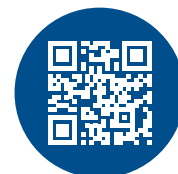
Um die hohe Attraktivität Bayerns als Hochschulstandort noch weiter zu stärken, hat die Staatsregierung neue Weichenstellungen im Hochschulrecht vorgenommen. Den allgemeinen Hochschulzugang erhalten erfolgreiche Absolventen der Meisterprüfung und ihnen Gleichgestellte (Betriebswirte, Fachwirte, Fachkaufleute, IT-Professionals). Damit können Sie sich um einen Studienplatz bewerben, und zwar

- in allen Studiengängen aller Fachrichtungen
- an einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule.

Sie müssen vor Aufnahme des Studiums ein Beratungsgespräch an der Hochschule ihrer Wahl führen.

Nähere Informationen unter:

<https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>



Anbieterliste

In KURSNET lassen sich Anbieter von Vorbereitungslehrgängen auf öffentlich-rechtliche IHK-Weiterbildungsprüfungen listen. Eine qualitative und inhaltliche Bewertung ist damit nicht verbunden. Weitere Informationen zum Anbieter sowie zum Inhalt und Ort des Lehrganges erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Lehrgangsanbietern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außer den gelisteten noch weitere Anbieter am Markt tätig sein können. Die Einträge in KURSNET erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen auch keine Empfehlung dar.

Nähere Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>



SIE HABEN SICH ENTSCHIEDEN UND WOLLEN SICH BEI UNS ANMELDEN

ANMELDUNG ZUM PRAXISSTUDIUM

Bitte tätigen Sie Ihre Anmeldung über unsere Homepage. Sie suchen die Veranstaltung, zu der Sie sich anmelden möchten. Der Button „Jetzt anmelden“ führt Sie zum Online-Anmeldeformular. Bitte füllen Sie die Pflichtfelder dieses Formulars aus und bestätigen die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung.

Wir haben bei diesem „Kleingedruckten“ keine versteckten Besonderheiten eingebaut. Unser Ziel war es vielmehr, für unsere Vertragsbeziehung faire und partnerschaftliche Regelungen zu finden. Wir hoffen und wünschen, dass Sie es genauso sehen.

Auf eine bei den langfristigen Praxisstudien für Sie wichtige Regelung möchten wir besonders hinweisen: Sie binden sich mit der Anmeldung nicht für das ganze Praxisstudium, vielmehr haben Sie die Möglichkeit, Ihre Weiterbildung nach jedem Abschnitt abzubrechen. Wir erwarten dazu nur eine schriftliche Kündigung spätestens 30 Tage vor dem ersten Tag des neuen Abschnitts.

Bitte unterscheiden Sie zwischen der Anmeldung zum Praxisstudium und der nachfolgend beschriebenen Prüfungszulassung.

IHRE PERSÖNLICHEN VORAUSSETZUNGEN PRÜFUNGSZULASSUNG

Für die Teilnahme an den Prüfungen während und/oder am Ende Ihrer Weiterbildung müssen, die bei der Beschreibung des Praxisstudiums angeführten beruflichen Voraussetzungen erfüllt sein. Den Antrag auf Zulassung für eine Weiterbildungsprüfung finden Sie auf der Homepage der IHK Schwaben.



Die benötigten Nachweise können Sie als PDF hochladen. Die Zulassung zur Prüfung muss vor Lehrgangsbeginn, spätestens jedoch vier Monate vor der ersten schriftlichen Prüfung vorliegen.

Eine verbindliche Anmeldung zur Prüfung kann nur dann erfolgen, wenn Ihnen zuvor das IHK-Zulassungsschreiben vorliegt.

IHK-Wissensgarantie

Sie haben die Prüfung in einem Praxisstudium einmalig nicht bestanden. Kein Problem – Sie können den Lehrgang einmal kostenfrei wiederholen.

Wann gilt die IHK-Wissensgarantie?

- Wenn Sie mindestens 80 % des kostenlos wiederholbaren Lehrganges bei der IHK Akademie Schwaben besucht und die Gebühren zur Gänze bezahlt haben.
- Wenn Sie zur öffentlich-rechtlichen IHK-Prüfung angetreten sind und diese nicht bestanden haben.
- Wenn der kostenlose Wiederholungslehrgang spätestens 12 Monate ab Datum der Prüfung beginnt.
- Wenn der entsprechende Lehrgang wieder stattfindet und zum Buchungsende ein Teilnehmerplatz frei ist. Es gelten die gleichen Anmeldebedingungen wie für alle anderen Interessenten. Nicht kostenlos sind eventuell erforderliche neue Unterlagen, Prüfungsgebühren und Verbrauchsmaterial.
- Ist kein Teilnehmerplatz frei oder wird der entsprechende Lehrgang nicht mehr angeboten/durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Einlösung der IHK-Wissensgarantie.

Unser Sicherheitsnetz für alle unsere Teilnehmer in Praxisstudiengängen.



STAATLICHE ZUSCHÜSSE UND DARLEHEN AUFSTIEGS-BAFÖG

Das Aufstiegs-BAFÖG soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und dazu motivieren, einen beruflichen Weiterbildungsabschluss anzustreben.

Welche Lehrgänge werden gefördert?

Mit Aufstiegs-BAFÖG werden Lehrgänge zur Aufstiegsfortbildung (DQR 6 und 7) mit mehr als 400 UStd. gefördert.

In unserem Angebot sind dies:

- Betriebswirte
- Technische Betriebswirte
- Industriemanager
- Industrietechniker
- Industriemeister
- Fachmeister
- Fachwirte
- Fachkaufleute
- Operative IT-Professionals

Neu in der Förderung sind Lehrgänge in Teilzeit der ersten Fortbildungsstufe (DQR 5), die mehr als 200 Unterrichtsstunden umfassen.

Wie sieht die Förderung aus?

1. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Teilzeit- und Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensunabhängig)

- 50 % Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen (maximal € 15.000,-); Befreiung von der Zins- und Tilgungspflicht für die Dauer der Maßnahme und einer Karenzzeit von zwei, längstens sechs Jahren
- Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildung, werden ihnen auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen

2. Monatlicher Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensabhängig)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten vom Staat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe als reinen Zuschuss:

- € 963,- für Alleinstehende ohne Kind
- € 1.198,- für Verheiratete

Für jedes weitere Kind wird ein Erhöhungsbeitrag von € 235,- gewährt. Bei Zahlung von Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen erhöht sich der Unterhaltsbeitrag in der Regel um € 109,-. Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung in Höhe von € 150,- erhalten.

Bitte beantragen Sie diese Förderung vor Beginn der Weiterbildung beim Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt bzw. Stadtverwaltung).

Wie wird das Darlehen zurückgezahlt?

Das Darlehen ist während der Weiterbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal 6 Jahre – zins- und tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen.

Antragstellung

Aufgrund Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von uns mit der Durchführungszusage die Antragsformulare. Die für den Antrag erforderliche Bescheinigung des Lehrgangsträgers ist beigefügt. Der Antrag ist vor Lehrgangsbeginn beim Amt für Ausbildungsförderung einzureichen:

- Stadtverwaltung Augsburg
Gögginger Str. 59, 86159 Augsburg, Tel. 0821 324-6935
- Stadtverwaltung Kaufbeuren
Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341 437-342 oder -361
- Stadtverwaltung Kempten
Rathausplatz 29, 87435 Kempten, Tel. 0831 2525-364
- Stadtverwaltung Memmingen
Marktplatz 4, 87700 Memmingen, Tel. 08331 850-126
- LRA Aichach-Friedberg
Münchner Str. 9, 86551 Aichach, Tel. 08251 92-163 oder -263
- LRA Augsburg
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel. 0821 3102-2614
- LRA Dillingen
Große Allee 24, 89407 Dillingen, Tel. 09071 51-253
- LRA Donau-Ries
Pflegerstr.2, 86609 Donauwörth, Tel. 0906 74-149, -233 oder -633
- LRA Günzburg
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. 08221 95-217
- LRA Landsberg
Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg/Lech, Tel. 08191 129-124
- LRA Lindau
Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau, Tel. 08382 270-212
- LRA Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg, Tel. 08431 57-310
- LRA Neu-Ulm
Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Tel. 0731 7040-1609, -1610 oder -1613
- LRA Oberallgäu
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Tel. 08321 612-244
- LRA Ostallgäu
Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 911-257
- LRA Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, Tel. 08261 995-347
- LRA Weilheim-Schongau
Bauerngasse 5, 86956 Schongau, Tel. 08861 211-3175

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung oder an die Hotline 0800 6223634. Informationen sowie eine ausführliche Broschüre sind auch unter www.aufstiegs-bafog.de erhältlich. Dort finden Sie auch die Antragsformblätter zum Ausfüllen.

3.000 EURO ZUSCHUSS MEISTERBONUS DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

Ob Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, operativer Professional oder Betriebswirt – seit 1. September 2013 unterstützt der Freistaat Bayern Absolventen der Praxisstudiengänge mit einem „Meisterbonus“. Mit diesem Meisterbonus will die Bayerische Staatsregierung einen Anreiz schaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Sie gewährt die finanzielle Anerkennung für eine bestandene Meister- oder Fortbildungsprüfung.

Seit 1. Januar 2023:

€ 3.000,- bei erfolgreicher Weiterbildungsprüfung

Weiterbildungsabsolventen, die ihre Meister- oder gleichgestellte Fortbildungsprüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern erfolgreich ablegen, erhalten den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ in Höhe von € 3.000,-.

Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses.

Bitte Antragsstellung nicht vergessen

Die Absolventen der Meister- und Fortbildungsprüfungen werden von ihrer Wirtschaftskammer im Rahmen der Zeugnismitteilung über die Beantragung informiert und erhalten das Antragsformular. Die zuständige Kammer prüft und sammelt die Anträge und zahlt den „Meisterbonus“ an jeweils zwei Stichtagen innerhalb eines Jahres aus

Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Bayern

Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort des Begünstigten muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

Mehrmalige Prämie möglich

Darüber hinaus erhalten Absolventen von mehreren, fachlich unterschiedlichen Weiterbildungen sogar für jeden Abschluss einen gesonderten „Meisterbonus“.

Für diese Förderung der beruflichen Weiterbildung stehen Haushaltsmittel bis zum **31. Dezember 2024** (= Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses) zur Verfügung. Mit einer Fortführung über 2024 hinaus ist zu rechnen, wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv entschieden.

FÖRDERRECHNER BEISPIEL IHR EIGENBEITRAG UNTER ANRECHNUNG VON BAFÖG UND MEISTERBONUS

Beispiel- Rechnung

aktuelle Beträge
finden Sie
auf unserer
Homepage

-	Lehrgangspreis der IHK Akademie	3.990,00
-	nicht förderfähiger Skriptenanteil/Lernmittel	150,00
<hr/>		
	förderfähiger Lehrgangspreis	3.840,00
+	Prüfungsgebühr der IHK Schwaben	460,00
<hr/>		
	Basisbetrag für die Förderung	4.300,00
-	Zuschuss 50 % Aufstiegs-BAföG	2.150,00
<hr/>		
	Kosten für Teilnehmer	2.150,00
-	Darlehenserlass 50 % *	1.075,00
+	nicht förderfähiger Skriptenanteil	150,00
<hr/>		
	tatsächliche Kosten Teilnehmer	1.225,00
<hr/>		
-	abzüglich Meisterbonus (Bayern) *	3.000,00
<hr/>		
=	Gesamtförderung übersteigt Kosten um	1.775,00

* bei Vorliegen der Voraussetzungen für den Meisterbonus

Stand: Oktober 2023



AUCH DAS FINANZAMT ZAHLT MIT STEUERLICHE FÖRDERUNG

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen Fort- oder Weiterbildungskosten und Ausbildungskosten. Im einzelnen sind hier folgende Vorschriften von Bedeutung (Stand Januar 2023):

Fort- oder Weiterbildungskosten

Fort- oder Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“ (vgl. R 34 LStR). Dies dürfte in der Regel für alle unsere Veranstaltungen zutreffen. Zu den Fort- oder Weiterbildungskosten gehören alle Aufwendungen, die durch den Besuch der Veranstaltung anfallen (z. B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fachbücher und die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort). Bei Verwendung eines PKWs können Vollzeitbeschäftigte hierfür € 0,30 pro gefahrenen Kilometer ansetzen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Entfernungspauschale.

Dies kann zu einer erheblichen Steuerersparnis führen und sollte daher bei der Entscheidung über die Teilnahme an einer Weiterbildung unbedingt berücksichtigt werden.

Erhalten Sie von Dritten einen Zuschuss zu Ihren Fort- oder Weiterbildungskosten (z. B. Arbeitsagentur oder von Ihrem Arbeitgeber), so reduzieren sich dadurch die steuerlich absetzbaren Aufwendungen. Fort- oder Weiterbildungskosten sind in dem Jahr steuerlich geltend zu machen, in dem sie tatsächlich gezahlt werden. Das gleiche gilt für erhaltene Zuschüsse.

Das Jahr, in dem der Abschnitt stattfindet, ist nicht maßgebend.

Fort- oder Weiterbildungskosten sind steuerlich Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (= Arbeitslohn) abgezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschbetrag von € 1.230,- pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Die Fort- und Weiterbildungskosten wirken sich damit nur dann in voller Höhe steuermindernd aus, wenn bereits anderweitige Werbungskosten von mindestens € 1.230,- anfallen. (z. B. durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte).

Ausbildungskosten

Ausbildungskosten liegen vor, wenn Veranstaltungen besucht werden, um Kenntnisse zu erwerben, die als Grundlage für eine Berufsausübung notwendig sind. Sofern es sich um eine erstmalige Berufsausbildung handelt, sind die Aufwendungen bis zur Höhe von € 6.000,- als Sonderausgabe abzugsfähig. Die Kosten für weitere Berufsausbildungen stellen hingegen in voller Höhe Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit dar.

Höhe der Steuerersparnis

Die Ersparnis an Einkommensteuer hängt von der Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens und dem Familienstand ab. Entsprechend Ihren persönlichen Verhältnissen reduziert sich zusätzlich ggf. noch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Die Steuerersparnis beträgt ca. 20 % bis 35 % der Weiterbildungskosten.



STIPENDIUM NACH DER AUSBILDUNG BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG



Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung will durch die finanzielle Förderung der Weiterbildung junger Fachkräfte die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems steigern und den Fachkräftenachwuchs sichern.

Für die Aufnahme in die Förderung können sich junge Absolventen (unter 25 Jahre zum Zeitpunkt der Aufnahme unter Berücksichtigung anrechnungsfähiger Zeiten) einer Berufsausbildung bewerben, die ihre Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit 87 Punkten (1,9) oder besser abgelegt haben oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb nachweisen können.

Den Antrag auf Aufnahme erhalten Sie bei der IHK. Im September ist Bewerbungsschluss für das kommende Förderjahr. Genauer Einsendeschluss über:
www.schwaben.ihk.de ▶ Aus- und Weiterbildung ▶ Ausbildung ▶ Nach der Ausbildung ▶ Weiterbildungsstipendium (Begabtenförderung)

Die IHK entscheidet über die Aufnahme in die Förderung, ermittelt die Höhe des Förderbetrages und zahlt die Fördergelder aus. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme! Hochschulabsolventen können nicht gefördert werden.

Höhe des Förderbetrages

Die Förderung läuft über drei Jahre. Pro Förderjahr sind € 2.900,-, in den drei Jahren maximal € 8.700,-, an Fördermitteln bereitgestellt. Der Eigenanteil beträgt 10 % je Fördermaßnahme.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen,
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung und Berufstätigkeit des Stipendiaten fachlich/inhaltlich aufbauen.

Beispiele geförderter Weiterbildung

Praxisstudien zum Fachwirt, Fachkaufmann oder Industriemeister, staatl. gepr. Techniker, neue Technologien, Fremdsprachen, Sprachreisen, Rhetorik, Managementkurse, Technik für Kaufleute, kaufmännisches Wissen für technische Fachkräfte etc.

Förderfähig sind Teilnahmegebühren, Fahrtkosten, Aufenthalts- und Übernachtungskosten und notwendige Arbeitsmittel (IT-Bonus).

Infos zum Programm Begabtenförderung

Veronika Ott

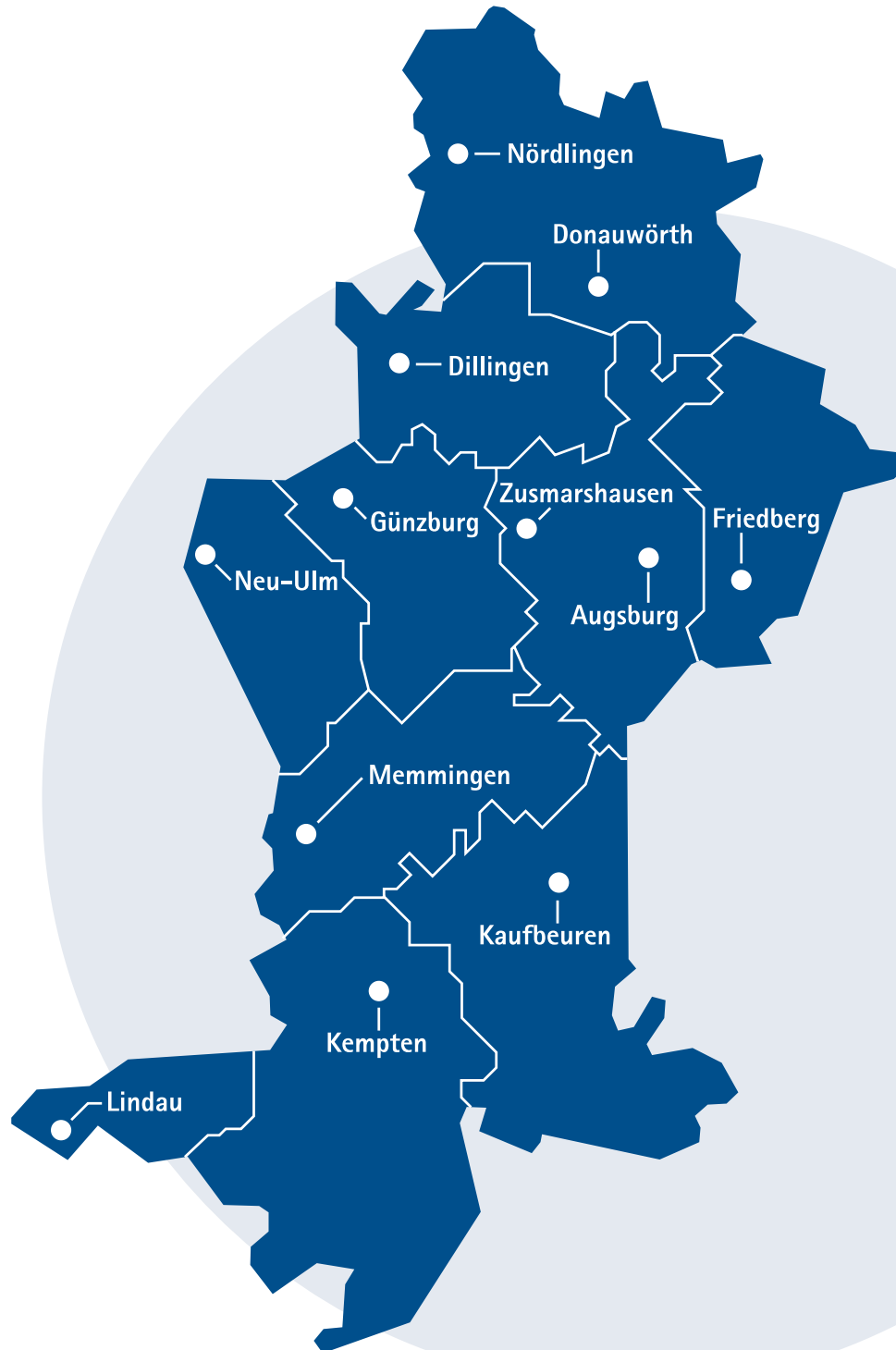
IHK-Geschäftsbereich Ausbildung und Prüfung

Telefon 0821 3162-182

E-Mail veronika.ott@schwaben.ihk.de

Die Informationen zur Förderung der Weiterbildung sind sorgfältig recherchiert, trotzdem können wir keine Garantie für die Richtigkeit übernehmen.

SCHWABENWEIT IN IHRER NÄHE
DIE IHK AKADEMIE SCHWABEN
IST PRÄSENT IN:



Impressum

Herausgeber:
IHK Akademie Schwaben
Weiterbildung GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg

Bildnachweis:
iStock,
Thinkstock,
Schmid Media,
IHK Akademie Schwaben



IHK Akademie Schwaben
Bildungszentrum Augsburg
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg
Telefon 0821 3162-300
www.ihk-akademie-schwaben.de

